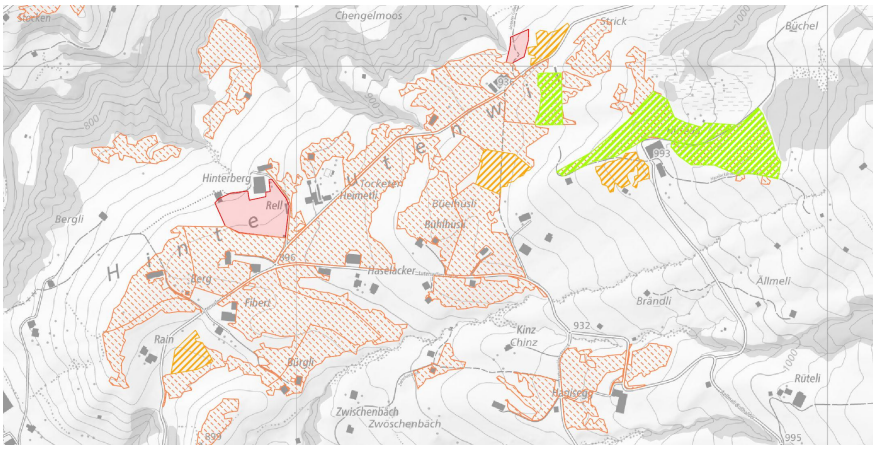
Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement

Landwirtschaftsamt Kanton St.Gallen

Datenbeschreibung

Schleppschlauchpflicht (SSP)



Name, Inhalt

Titel	Schleppschlauchpflicht (SSP)
Inhalt	Der Datensatz enthält die vom kantonalen Schleppschlauchobligatorium betroffenen Flächen, die (beantragten) Flächenkompensationen oder die (beantragten) Ausnahmen vom Schleppschlauchobligatoriumal, jeweils als Polygone.
Kurzbeschreibung	Seit dem 1. Januar 2024 müssen in der Schweiz Ganzjahresbetriebe, jedoch nicht Sömmerungsbetriebe, Gülle und flüssige Vergärungsprodukte auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) mit einer Hangneigung bis 18 Prozent mit emissionsmindernden Verfahren ausbringen. Betriebe, deren düngebare Fläche (abzüglich Ausnahmen) insgesamt 3 Hektaren nicht übersteigt, sowie alle Sömmerungsbetriebe, sind vom Obligatorium befreit. Betriebe können Flächenkompensationen oder die Befreiung von der Schleppschlauchpflicht beantragen. Flächen mit Hochstamm-Feldobstbäumen der Qualität I oder mit einheimischen, standortgerechten Einzelbäumen, bei denen eine Düngung mit emissionsmindernden Verfahren aus Platzgründen nicht möglich ist, können durch ein Ausnahmegesuch von der Pflicht befreit werden. Hochstamm-Obstgärten der Qualität II sind aufgrund der Platzverhältnisse grundsätzlich von der Schleppschlauchpflicht ausgenommen.
Absicht/Zweck	Ermittlung der Flächen im Kanton St. Gallen, auf denen flüssiger Hofdünger grundsätzlich mit emissionsmindernden Verfahren ausgebracht werden muss. Ausserkantonal bewirtschaftete Flächen werden auch ermittelt.
Räumliche Ausprägung	Vektor
Geografische Ausdehnung	Schweiz
Lagegenauigkeit [m]	1
Nachführungsperiode	halbjährlich

Datenherkunft und Rechtslage

Datenerhebung	
Datenerfassung	
Zuständige Fachstelle	Landwirtschaftsamt Kanton St.Gallen
Rechtsgrundlage	- SR 814.01(Umweltschutzgesetz) - SR 814.318.142.1 (Luftreinhalte-Verordnung) - sGS 672.1 (Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung) - Hinweis zu den Rechtsgrundlagen: Das Schleppschlauchobligatorium ist in SR 814.01(Umweltschutzgesetz) und SR 814.318.142.1 (Luftreinhalte-Verordnung) begründet. Trotz der Vorgaben in der

Rechtlicher Stellenwert	Gesetzgebung des Bundes wurde der Datensatz nicht als Klasse II in den Geobasisdatenkatalog des Bundes aufgenommen und es liegt kein minimales Geodatenmodell (MGDM) des Bundes vor. Zum Schleppschlauchobligatorium gibt es keine spezifischen kantonalen Rechtsgrundlagen. Daher werden die Daten als Geobasisdaten der Klasse UeK geführt.

Datenformat

Abgabeformate	["ESRI Shapefile","andere Abgabeformate auf Anfrage"]
Referenzsysteme	CH1903+_LV95 / EPSG 2056

Datenbezug

Organisation Datenabgabe	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Datenabgabestelle Lämmlisbrunnenstrasse 54 9001 St.Gallen E-Mail: geodaten@sg.ch

Bemerkungen

Datenbeschreibung

SSP_FLAECHE_F.shp

- ShapeFile Polygon

Field Name	Alias	Beschreibung
FARM_ID	Betriebsnummer	Betriebsnummer für St.Galler Landwirtschaftsbetriebe
FID		Systemattribut: Objekt-ID
FLAECHE_A	Flaeche (Aren)	Fläche des Perimeters [Aren], gerundet
HANGNEIG	Hangneigung	Kategorie der Hangneigung
Shape		Systemattribut: Geometrie
TYP	Typ	Beschreibung des Status der Schleppschlauchpflicht (Normalfall: Fläche mit Schleppschlauchobligatorium)